

Digitale Teilhabe

## Kriterienkatalog unterstützt

**[24.02.2014] Um politische Entscheidungsträger bei der Durchführung elektronischer Beteiligungsprozesse zu unterstützen, hat das Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT) einen Kriterienkatalog veröffentlicht.**

Damit die Durchführung digitaler Teilhabeverfahren gelingt, stellt jetzt das Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT) einen Kriterienkatalog zur Verfügung. Die Expertise Digitale Teilhabe wendet sich an politische Entscheidungsträger, die eine elektronische Bürgerbeteiligung am politischen Entscheidungsprozess planen. Mit fortschreitender Digitalisierung ist es laut ÖFIT wahrscheinlich, dass politische Entscheidungsprozesse künftig verstärkt im Dialog mit dem Bürger entstehen. Die Anwendung digitaler Teilhabeverfahren sollte dabei in unterschiedlichen Phasen des politischen Entscheidungsprozesses in unterschiedlicher Intensität ausfallen. Verschieden gestaltete Bürgerbeteiligungsverfahren empfehlen sich mitunter bei der Themenidentifikation. Das gelte auch für Phasen, in denen Fachwissen von Sachverständigen benötigt wird. Darüber hinaus sind laut ÖFIT die Bestimmung des Ziels, die Nutzung entsprechender Werkzeuge bei der späteren Implementierung und die Evaluation des Beteiligungsprozesses wichtig. Die ÖFIT-Expertise adressiert auch Herausforderungen, die mit dem Thema E-Partizipation einhergehen. So müssen elektronische Beteiligungsverfahren beispielsweise berücksichtigen, dass bestimmte Erwartungen der Bürger im Nachhinein vielleicht nicht erfüllt werden können.

(ve)

ÖFIT-Expertise zur Durchführung elektronischer Beteiligungsprozesse

Stichwörter: E-Partizipation, Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT)